V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8523 — BD/Bard)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 295/04)

1. Am 30. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Lambda Corp, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Becton, Dickinson and Company („BD", USA), übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über das Unternehmen C. R. Bard („Bard", USA), wobei Bard als bestehendes Unternehmen und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von BD fortgeführt wird. Nach der Durchführung des geplanten Zusammenschlusses wird BD die alleinige Kontrolle über Bard ausüben.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BD ist weltweit auf dem Gebiet der Produktion medizinischer Technologien und Geräte tätig, einschließlich Biopsie-Geräten, die ausschließlich über Vertriebshändler im EWR vermarktet werden.

— Bard ist international auf dem Gebiet der Konzeption und Herstellung von Spezialgeräten im Bereich Gefäßkunde, Urologie, Onkologie und chirurgischer Spezialprodukte, einschließlich Biopsie-Geräten tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8523 — BD/Bard per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").